

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ulrich Pfister

SELBSTVERANTWORTUNG IN GEWISSENSKONFLIKTEN

Die Fristen, die in der Politik für die Neuregelung unbefriedigender Zustände zu erdauern sind, können sich über Generationen erstrecken. Vor 25 Jahren wurde für die seit 1942 geltende und offensichtlich nicht mehr bundesweit durchgesetzte rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs eine zeitgemässe Neufassung zur Abstimmung gebracht. Die so genannte Fristenlösung scheiterte knapp, eine erweiterte Indikationenlösung ein Jahr später wesentlich deutlicher. Vor neun Jahren wurde das parlamentarische Verfahren wieder in Gang gebracht und unter dem Druck einer Volksinitiative, die zum rigiden Verbot der Abtreibung zurückkehren will, nun abstimmungsreif gemacht. So stehen sich am 2. Juni die Initiative «Für Mutter und Kind» und die von Bundesrat und Parlament massvoll ausgestaltete Fristenregelung gegenüber.

Für Frauen, die mit einer – aus welchen Gründen auch immer – unerwünschten Schwangerschaft konfrontiert sind, ist die zur Verfügung stehende Frist demgegenüber sehr kurz. Innert weniger Wochen müssen sie sich mit einer tiefgreifend veränderten Lebenssituation auseinandersetzen, mit der Übernahme einer Verantwortung, bei der sie von jenen, die Familie, Mutter und Kind stets im Munde führen, allzu oft im Stich gelassen werden. Es sind meist bittere Realitäten und belastende Gewissenskonflikte, die in den Ausweg eines Schwangerschaftsabbruchs führen. Hilfe wird den Müttern von den Moralaposteln der Verbotsinitiative bezeichnenderweise erst in Notlagen versprochen.

Es geht bei allen Versuchen einer ehrlicheren Lösung nicht darum, die Abtreibung zu befürworten oder gar zu fördern. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass mit einer liberalen gesetzlichen Regelung häufiger abgetrieben wird als im Schatten eines strikten Verbots oder in den Grauzonen einer die Gesundheit der werdenden Mutter grosszügig interpretierenden Praxis. Es geht nicht um ein Ja oder Nein zur Abtreibung, sondern allein darum, wie unvermeidliche Schwangerschaftsabbrüche geregelt werden sollen. Es gilt die Zuständigkeiten für die zu treffenden Entscheide sowie das Verfahren festzulegen.

Was das Verfahren betrifft, setzt die Gesetzesrevision klare Rahmenbedingungen. Ein strafloser

Schwangerschaftsabbruch ist in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft möglich, wenn die Schwangere ihn schriftlich beantragt, eine Notlage geltend macht und sich durch den behandelnden Arzt beraten lässt. Damit wird dem Erfordernis der Güterabwägung Rechnung getragen, die sich letztlich am Recht auf ein menschenwürdiges Leben orientiert. In der Praxis wird das heute weitgehend so gehandhabt – nur entspricht diese Praxis nicht dem geltenden Gesetz, was aus rechtsstaatlicher Sicht mehr als unbefriedigend ist.

*Es geht bei allen Versuchen
einer ehrlicheren Lösung nicht darum,
die Abtreibung zu befürworten
oder gar zu fördern.*

Der eigentliche Stein des Anstosses aus der Sicht einer patriarchalisch geprägten Tradition besteht indessen darin, dass nicht mehr Dritte entscheiden, ob ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden darf oder nicht, sondern dass dieser Entscheid der direkt betroffenen Frau zusteht. Faktisch war es natürlich schon bisher so, dass sie sich entschliessen und sich durchsetzen musste, aber die Verantwortung für den Entscheid war Fachleuten und Gutachtern vorbehalten, die sich dafür auch bezahlen liessen. Nun soll endlich die Selbstverantwortung zum Zuge kommen und diese auch den Frauen zugestanden werden. Aus liberaler Sicht ist dies der entscheidende Punkt, der für die Fristenregelung spricht. Zwar läuft man gerade in dieser weltanschaulichen Zwickmühle Gefahr, dass Liberalität als unmoralisch denunziert wird. Aber wo anders als in schwierigen Entscheidungssituationen, bei Gewissenskonflikten, wird die Wahrnehmung eigener Verantwortung existenziell? Es kommt nicht von ungefähr, dass viele Frauen quer durch das ganze politische Spektrum sich dezidiert für diese Regelung engagieren. Sie kämpfen nicht für das Recht auf Abtreibung, sondern für das Recht auf Verantwortung. ♦

WIRRE GESCHICHTE, KLARE PEIN

Peter Handkes «Bildverlust» und das Schattenboxen der Literaturkritik

Wenn Dinge sich von den Dingen des Alltäglichen gänzlich entfernen, handelt es sich um ungewöhnliche Dinge. Ihr Aus-dem-Rahmen-Fallen erscheint manchen Menschen, die an der Gleichförmigkeit des Gängigen leiden, sofort als Segen und Auszeichnung – ein logischer Fehlschluss, der dem Unbekannten automatisch Qualität unterstellt und verkennt, dass das jenseits des Rahmens sich Bewegende blosser Verirrung sein kann. Das gilt auch für Bücher und offenkundig auch für die Literaturkritik, die in ihrer Sehnsucht nach epochalen, unerhörten Werken gerne falschen Hoffnungssignalen erliegt.

Peter Handke gehört in die Kategorie von Autoren, die mit fast jedem neuen Buch Missverständnisse und Misstöne hervorrufen und eine unbekannte Ära des Schreibens einzuläuten scheinen – zumindest, wenn man dem Urteil mancher leicht zu enthusiastischerer Rezensenten folgt. Die Diskussion um seinen voluminösen Roman «Der Bildverlust»¹ spiegelt das Dilemma mustergültig. Bei Erscheinen des Buches reagierten fast alle wichtigen deutschsprachigen Feuilletons zeitgleich mit umfangreichen Besprechungen, so als wäre es erstrebenswert, Schnelligkeit zum Kriterium von Kritik zu erheben. Ein kurzzeitiger Disput, der zudem von den Animositäten zwischen den meinungsführenden Blättern in Frankfurt und München geprägt wurde, setzte ein, schwelte zwei, drei Wochen und verpuffte wenig später. Die Mechanismen der Literaturkritik hatten ihre Arbeit verrichtet – zurück blieb Verstimmung.

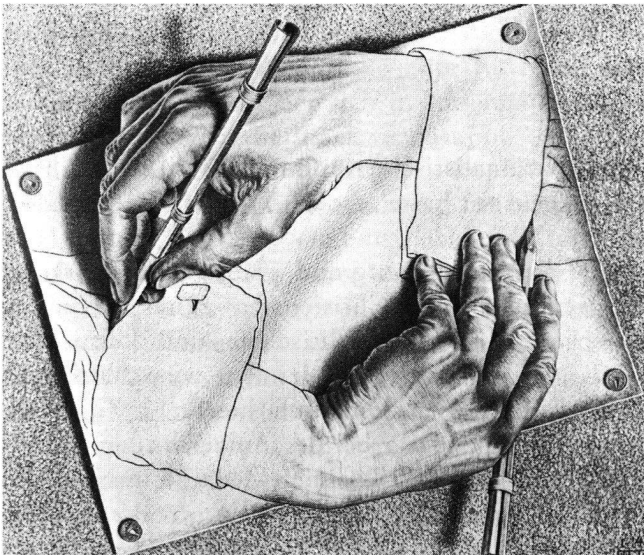
Seitdem Peter Handke Ende der Sechzigerjahre erstmals als Autor auftrat, scheute er sich nie, den herrschenden Literaturströmungen zu trotzen. Dennoch zählen seine frühen Theaterstücke oder seine Erzählungen «Wunschloses Unglück» und «Die Stunde der wahren Empfindung» heute zum Kanon der Siebzigerjahre und verfügen auch dreissig Jahre nach ihrem Erscheinen über literarische Frische. Mit «Langsame Heimkehr» (1979) verabschiedete sich Handke aus dieser literarischen Gemeinschaft, und nicht alle seiner vielen Leser waren bereit, die nun aufscheinende Sakralität seiner Prosa zu goutieren. Handke spaltete fortan die Kritik, wurde entweder mit andächtiger Verehrung oder mit galligem Spott bedacht. Seine unbotmässigen Betrachtungen zum Krieg auf dem Balkan machten ihn für viele endgültig zur *persona non grata* der Gegenwartsliteratur – eine Entwicklung, die es heute schwer macht, seine Arbeiten unbefangen zu betrachten.

«Der Bildverlust», der in zahlreichen Themen- und Motivsträngen an die vorangegangenen Romane anknüpft, wurde sofort zum «grossen Gegenbuch unserer aktuellen Literatur»² ausgerufen. Doch wie gesagt: Gegnerschaft allein ist kein Qualitätsmerkmal, und ein Erzählen, das sich vehement von anderen Formen absetzt, ist deswegen noch kein gelungenes Erzählen. «Der Bildverlust» ist in weiten Teilen ein Buch, das sich gegen etwas stemmt: gegen das «Weltbedeutungsspiel» der Herrschenden, gegen die «gang-und-gäbe-Wörter», gegen die «Epoche der schwarzen Kondensstreifen», gegen «Spannungsbücher und -filme» und gegen die mediale Bilderflut. Seine Handlung – wenn man von einer solchen sprechen will – ist der Sinnsuche der Hauptfigur, einer namenlos bleibenden «Bankfrau» aus einer «Flusshafenstadt» im Nordwesten Europas, untergeordnet. «Der Bildverlust» tritt als Thesenroman auf, firmiert als Experimentierbühne, deren Elemente bewusst willkürlich platziert werden. Was Handkes Heldin genau tut, wo sie lebt und was sie sieht, ist letztlich ohne Belang. Lustvoll wird so der Zwang zur realistischen Rückversicherung *ad absurdum* geführt; Erzählzeit und erzählte Zeit, Figureneigenschaften, Geographisches oder Historisches – nichts gibt in diesem Buch Halt, und wenn die Bankerin mit ihrem alten Leben abschliesst und sich, mit epischer Seelenruhe aus gestattet, in die kastilische Sierra de Gredos aufmacht, dann tut selbst dieser aussergewöhnliche Ort wenig zur Sache. Es geht um die Erkundung des Anderen, des ganz Anderen, und jeder allzu konkrete Bezug zum Gewöhnlichen würde diese metaphysische Ausfahrt behindern. Die Alltagswelt wird gezielt mythisiert, mal angestrengt (etwa wenn Handys als «Handtelefone» nobilitiert werden), mal unkundig (etwa wenn vom «Europameisterschaftsspiel gegen Manchester United» die Rede ist).

Handkes Bankerin ist eine «Abenteurerin», wie die Pelzhändlersgattin Judith Nissar in Hermann Lenz' Erzählung «Die Abenteurerin», der wiederum Handkes Essay «Tage wie ausgeblasene Eier» seinen Titel verdankt. Nach über fünfhundert Seiten trifft sie in der «Gebirgsflursenke von Hondareda» auf Menschen, die fern dem Herkömmlichen leben und ein fremdartiges Verständnis von Raum und Zeit haben, stürzt in eine Farnwaldgrube und erleidet einen «Bildverlust». Handkes Figur ist damit ihrer, ist unserer Epoche ein Stück voraus: Der «Bildverlust», das

Abhandenkommen der sich als Epiphanien auftuenden Bilder, die zur «Quelle» der Transzendenz werden, hat alle ereilt, und Schuld daran trägt – natürlich – die Reizüberflutung der medialen Bildproduktionsstätten.

Die Absicht, einen umfassenden Anti-Roman vorzulegen, wird auf einer Metaebene permanent erläutert. Als habe es die klassische Moderne von *Hofmannsthal* bis *Joyce* oder *Musil* nicht gegeben, theoretisiert Handkes Erzählen den Akt des Erzählens. Eine Autorfigur, die sich am Ende mit der Hauptfigur paart, tritt als kommentierender Begleiter auf; Zeit- und Ortsangaben werden unentwegt angezweifelt, und auch einzelne Vokabeln werden, sobald sie zu Papier gebracht sind, zurückgenommen und als unangemessen erachtet. Einfache Sätze geraten zu verschachtelten Konstruktionen, die eine Bedeutsamkeit suggerieren, die sie meist nicht besitzen. Am Ende steht die konsequente «Selbsttrivialisierung»³ des Autors Handke und seiner Erzählmethoden. Eingriffe in den Handkeschen Prosaschwall scheint es



M. C. Escher, Zeichnende Hände. © M. C. Escher Heirs, c/o Cordons Art.

ohnehin nicht zu geben, nicht geben zu dürfen. Der – verblose – Klappentext stammt wohl aus Handkes Feder, und etliche Sätze kommen so verworren einher, dass sie schwerlich mit akzentuiertem Stilwillen zu entschuldigen sind. Den eigenen Manierismus zu thematisieren, das ist ein legitimer Erzähltrick; unangreifbar macht er indes nicht: «Vom Autor gefragt, warum sie diese Verworrenheitsgeschichte denn in ihrem Buch erzählt sehen wolle, kam von ihr nur: *«Wirr die Geschichte, und klar die Pein.»*»

Natürlich ist «Der Bildverlust» kein rundum missratenes Buch. Sobald Handke seine Ambition als Grossepiker zurückstellt, glücken ihm meisterliche Szenen, die das Unscheinbare der Alltagswelt und der Natur transparent zu machen, ohne das Erzählte

gleichzeitig theoretisch zu überfrachten. Ausnahmen sind dies, leider, Ausnahmen, die das Buch nicht retten. Man muss keinem «Pakt der Realisten»⁴ angehören, um sich gegen Handkes neuen Erweckungsroman zu stellen. Es gehört zu den unerquicklichsten Argumentationsritualen der Literaturkritik, wenn angegriffene Autoren und ihre Fürsprecher Verschwörungstheorien aufbauen. *Günter Grass* hat sich auf diese Weise gegen jede Kritik abgeschottet, und Peter Handke und sein Kreis scheinen sich in die gleiche Richtung zu bewegen.

Der Streit um Handke hat wenig mit seinem Buch zu tun. Führende Kritiker – neben *Heinrich Detering* zum Beispiel *Hubert Spiegel*, *Ulrich Greiner* oder *Hubert Winkels* – sind mit Handke hart ins Gericht gegangen; ihre Gegenredner wiederum haben schweres Geschütz aufgeföhren, um das zu widerlegen. Womit dem Roman freilich am wenigstens gedient ist, sind Überzeichnungen der Kritik. «Prägnanz und Witz» (*Thomas Steinfeld*) im «Bildverlust» zu sehen und dessen Autor als «Prosameister der Spätmoderne» und gar als «Satiriker»⁵ zu feiern, das macht es den Handke-Verächtern zu leicht. Freilich: Die Kapriolen des Literaturmarktes sind unberechenbar. Denn obschon die meisten Kritiker mit Handkes Roman wenig anzufangen wussten, rückte er auf Platz 1 der einst angesehenen Bestenliste des Südwestrundfunks. Wer weiss, wie deren Abstimmungsmechanismen hinter den Kulissen ablaufen, muss sich über diese Platzierung nicht wundern – eine Farce ist sie dennoch, ein Renommeeverlust. ♦

RAINER MORITZ, geboren 1958 in Heilbronn. Studium der Germanistik, Philosophie und Romanistik. Promotion. Seit 1998 Leiter des Hoffmann und Campe Verlags, Hamburg. Essayist und Kritiker, u.a. für die «Neue Zürcher Zeitung» und «Der Tagesspiegel». Zahlreiche Buchpublikationen, zuletzt: «Maulhelden und Königskinder. Zur Debatte über die deutschsprachige Gegenwartsliteratur» (herausgegeben mit Andrea Köhler, Leipzig 1998), «Schlager» (München 2000) und «Vorne fallen die Tore. Fussball-Geschichte(n) von Sokrates bis Rudi Völler» (München 2002).

¹ Peter Handke, *Der Bildverlust oder Durch die Sierra de Gredos*. Roman. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2002.

² Thomas Steinfeld, *Der Marquis von Prosa*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 19./20. Januar 2002.

³ Heinrich Detering, *Der Einzelgänger als Mitläufer seiner selbst*. In: *Literaturen* 3/2002.

⁴ Thomas Steinfeld, *Was ist heute Kitsch?* In: *Süddeutsche Zeitung*, 30. Januar 2002.

⁵ Martin Meyer, *Das wahre Leben lebt im Buch*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 26./27. Januar 2002. Vgl. auch Denis Scheck, *Die Literaturluder*. In: *Frankfurter Allgemeine*, 20. März 2002.

Peter Handke, *Der Bildverlust oder Durch die Sierra de Gredos*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 2002, € 29,90.